

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DER PLANZEICHENVERORDNUNG PlanzV 90 VOM 18.12.1990

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ	GEBÄUDEHÖHE H _{max}

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ GESCHOSZFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASZ

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASZ

H_{max} GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTMASZ IN METER

o OFFENE BAUWEISE

— BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

■ STRASZENVERKEHRSFLÄCHEMIR FUSZWEG

■ VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

FR FUSZ-/RADWEG

PLANUNG, NUTZUNGSREGLUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, GRÜNFLÄCHEN

● ● ANPFLANZUNG / ERHALTUNG VON BÄUMEN

E 1 / PF 1 ENTWICKLUNGSMASZNAHME / PFLANZGEBOT

■ FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGER BEPFLANZUNG

Ö P ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

■ ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

— HAUPTGEBÄUDEAUSRICHTUNG ZWINGEND

■ SCHUTZFLÄCHE

LR LEITUNGSRECHT

KARTENGRUNDLAGE

252 FLURSTÜCKSGRENZE MIT FLURSTÜCKSNUMMER

— HÖHENLINIE MIT GELÄNDEHÖHE ÜBER NN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPABWASSERLEITUNGEN

■ OBER- U. INTERIRDISCH

■ SCHUTZSTREIFEN

VERFAHRENSVERMERKE

Die 1. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbe-Mischgebiet an der B96“, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung als Anlage wurde am 19.08.2015 vom Gemeinderat Cunewalde als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

20. Aug. 2015
Cunewalde, den Bürgermeister

Die Anzele der 1. Änderung des Bebauungsplanes bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen erfolgte mit Schreiben vom 1. Sep. 2015

1.1. Sep. 2015
Cunewalde, den Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung als Anlage sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

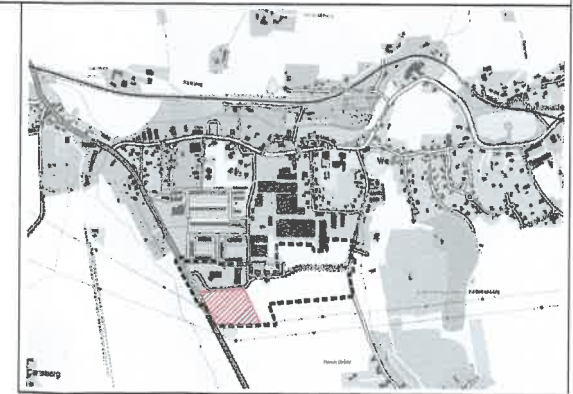
20. Aug. 2015
Cunewalde, den Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 1.1. Sep. 2015 im Amtsblatt der Gemeinde Cunewalde ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 1.1. Sep. 2015 in Kraft getreten.

1.1. Sep. 2015
Cunewalde, den Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes "Gewerbe-Mischgebiet an der B 96" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 1.1.2015 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.
Bestätigung in Originalakte (v. 10.7.2015)

20. Aug. 2015
Bautzen, den
Cunewalde
Amt für Bodendatenerfassung
Vermessung und Geoinformation
Bürgermeister



ÜBERSICHTSKARTE

■ Geltungsbereich Bebauungsplan "Gewerbe-Mischgebiet an der B96", 2008, zur Information

■ Bereich der Änderung

GEMEINDE CUNEWALDE

1. Änderung Bebauungsplan
Gewerbe-Mischgebiet an der B 96

PLANTEIL Zeichnerische Festsetzungen
Anlage zur Satzung
19.08.2015 Originalfassung M 1 : 1.000

Büro für Architektur & Städtebau
Volker Augustin
02708 Löbau Innere Zittauer Str. 28

Gemeinde Cunewalde
Hauptstraße 19
02733 Cunewalde